

BERICHT DES AUFSICHTSRATES ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2018 die ihm laut Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen und sich in fünf Sitzungen und durch mehrere mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle informiert. Die Schwerpunkte der Erörterungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand bildeten die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Konzerns sowie wesentliche Geschäftsfälle und Maßnahmen.

In der Hauptversammlung 2018 kam es zu einem Wechsel im Aufsichtsrat. Herr Dr. Peter Pichler schied aus dem Aufsichtsrat aus. Ihm wird für seine langjährige Tätigkeit im Aufsichtsrat gedankt. An seiner Stelle wurde Frau Mag. Sonja Zimmermann in der Hauptversammlung 2018 in den Aufsichtsrat gewählt. Darüber hinaus blieben sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand im Geschäftsjahr 2018 unverändert.

Der Aufsichtsrat verfügt über zwei Ausschüsse: Das Audit Committee (Prüfungsausschuss) und das Remuneration Committee (Nominierungs- und Vergütungsausschuss).

Das Remuneration Committee befasste sich im Geschäftsjahr 2018 in einer Sitzung mit der Vorbereitung der obigen personellen Veränderung im Aufsichtsrat sowie mit Fragen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Verlängerung der Vorstandsverträge.

Das Audit Committee befasste sich im Geschäftsjahr 2018 in 2 Sitzungen mit der Finanzberichterstattung der Gesellschaft (Konzern- und Jahresabschluss) und nahm die ihm gemäß § 92 Abs 4a AktG obliegenden Aufgaben wahr. Vertreter der Deloitte Schwarz & Schmid Wirtschaftsprüfungs GmbH als Prüferin des Jahresabschlusses der Gesellschaft und der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Prüferin des Konzernabschlusses der Gesellschaft nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil, die sich mit der Vorbereitung der Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 und deren Prüfung beschäftigte, und berichteten über die Abschlussprüfung. Darüberhinaus hat das Audit Committee mit Vertretern der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. in einer Sitzung die Planung der Prüfungen des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses 2018 detailliert erörtert. Über die Ergebnisse der Sitzungen des Audit Committees wurde der Aufsichtsrat laufend unterrichtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018 vermittelt und der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist, zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält und in Einklang mit dem Jahresabschluss steht, und dass der nach § 243c UGB erforderliche Corporate Governance-Bericht unter sinngemäßer Anwendung des § 251 Abs 3 UGB aufgestellt worden ist.

Der gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Konzernlagebericht wurden ebenso von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 vermittelt und der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden ist, zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält und in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, sowie die nach § 267a UGB erforderliche konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und der nach

§ 267b UGB erforderliche konsolidierte Corporate Governance-Bericht unter sinngemäßer Anwendung des § 251 Abs 3 UGB aufgestellt worden sind.

Da die Prüfungen jeweils keinen Anlass zu Beanstandungen ergaben, wurden daher für den Jahresabschluss 2018 und den Konzernabschluss 2018 uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2019 nach Befassung des Audit Committees den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht, weiters den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Konzernlagebericht samt nichtfinanzieller Erklärung gemäß § 267a UGB sowie den Corporate Governance-Bericht geprüft. Diese Prüfungen haben nach ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner Sitzung vom 18. März 2019 gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt ist. Zudem hat sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinns angeschlossen.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitgliedern des Vorstandes sowie allen Mitarbeitern der SBO-Gruppe Dank und Anerkennung für ihren großen Einsatz und die Leistungen im Geschäftsjahr 2018 aus und dankt den Aktionären und Kunden der SBO-Gruppe für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ternitz, am 18. März 2019

Der Aufsichtsrat



Norbert Zimmermann
(Vorsitzender)